LVP GRUNDZÜGE DES SOZIALRECHTS – Informationen zur MC-Prüfung

TERMIN 28. November 2024

PRÜFUNGSDAUER:

Zeitrahmen: 14:00 bis 16:00 Uhr Reine Prüfungszeit: 90 Minuten

KONTAKT VOR DER PRÜFUNG: Richten Sie Fragen vor der Prüfung per E-Mail an die Prüfungsverantwortliche, Ass.-Prof. Dr. Julia Eichinger (julia.eichinger@wu.ac.at).

<u>LITERATUR und GESETZESTEXTE</u>: Verwenden Sie als Prüfungsliteratur das Lehrbuch von *Pfeil/Auer-Mayer*, Österreichisches Sozialrecht, 14. Auflage 2024, Verlag Österreich.

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Prüfungsvorbereitung. Verwenden Sie schon während der Prüfungsvorbereitung auch **Gesetzestexte**. Für die Lösung mancher Prüfungsaufgaben brauchen Sie Gesetzestexte.

PRÜFUNGSAUFGABEN: Die Prüfung besteht aus 30 Multiple-Choice-Aufgaben. Die Aufgaben sind Kurzfälle und Theoriefragen. Zu jeder Aufgabe gibt es mehrere Antwortalternativen, von denen mindestens eine richtig ist, aber auch mehrere oder alle richtig sein können.

ERLAUBTE HILFSMITTEL: Im Hörsaal erhalten Sie die Prüfungsangabe und ein Antwortblatt. Verwenden Sie zum Ausfüllen des Antwortblatts einen **dunklen Kugelschreiber** (ohne Löschfunktion). Bringen Sie den Kugelschreiber zur Prüfung mit.

Als Hilfsmittel sind <u>unkommentierte Gesetzestexte in gebundenen Gesetzessammlungen</u> zum Sozialrecht erlaubt. Kostengünstige Studienausgaben bieten zB FlexLEX und KODEX (aktuell 14. Auflage, Stand: 15. 9. 2024) an.

Nehmen Sie eine aktuelle gebundene Gesetzessammlung zum Sozialrecht zur Prüfung mit!

Fremdsprachige Prüfungsteilnehmer:innen dürfen auch **allgemeine Wörterbücher** (keine juristischen Fachwörterbücher) benutzen.

Für die Verwendung der Gesetzestexte gelten folgende Regeln:

- Es dürfen **nur <u>un</u>kommentierte Gesetzestexte** verwendet werden.
- Bringen Sie eine **gebundene Gesetzessammlung zum Sozialrecht** zur Prüfung mit. Ausdrucke, zB aus dem RIS, dürfen nicht verwendet werden.
- Markierungen der Gesetzestexte mit Leuchtstiften (mehrere Farben) sind erlaubt.
- Das Anbringen von **post it's** (mehrere Farben) ist erlaubt.
- Verweise zwischen den Paragrafen sind erlaubt. Es darf aber nur auf die Nummer des Paragrafen – nicht auf die Überschrift oder den Inhalt – verwiesen werden. Es ist also generell kein Text im Gesetzbuch oder auf den post it's erlaubt!

<u>IDENTITÄTSFESTSTELLUNG:</u> Die Identitätsfeststellung erfolgt während der Prüfung im Hörsaal. Nehmen Sie Ihren <mark>Studienausweis</mark> zur Prüfung mit.

PRÜFUNGSAUFSICHT: Während der Prüfung begleitet Sie eine Fachaufsicht des Instituts. Zur organisatorischen Unterstützung sind Tutor:innen im Hörsaal anwesend.

<u>LEISTUNGSBEURTEILUNG: Jede richtig gelöste Prüfungsaufgabe wird mit 1 Punkt bewertet.</u>
Es werden <u>Teilpunkte</u> vergeben.

Die Maximalpunktezahl beträgt 30 Punkte. Die Prüfung wird bei Erreichung von mindestens 15 Punkten (50 Prozent) positiv beurteilt.

Es gilt folgender **Notenschlüssel:**

- Sehr gut: ab 90 Prozent (mindestens 27 Punkte)
- Gut: ab 80 Prozent (mindestens 24 Punkte)
- Befriedigend: ab 65 Prozent (mindestens 19,5 Punkte)
- Genügend: ab 50 Prozent (mindestens 15 Punkte)
- Nicht genügend: unter 50 Prozent (weniger als 15 Punkte)

<u>ABGABE</u>: Das Antwortblatt muss spätestens mit dem Ablauf der Prüfungszeit von 90 Minuten abgegeben werden. Ein vorzeitiges Verlassen des Hörsaals in den letzten 15 Minuten vor Prüfungsende ist nur erlaubt, wenn die anderen Teilnehmer:innen nicht gestört werden. Es wird dazu eine Ankündigung im Hörsaal geben.

<u>PRÜFUNGSERGEBNIS und EINSICHT</u>: Das Prüfungsergebnis wird den Teilnehmer:innen nach der elektronischen Auswertung der Antwortbögen zeitnah bekanntgegeben. Gleichzeitig wird die **Online-Einsicht** freigeschaltet.